



Sitzung des Gemeinderates am 23.09.2020	Beratungsunterlage TOP: 10		Bearbeiter:	Datum: 04.09.2020	
	Drucksache - Nr.: 80/2020		Herr Fleig/ Frau Haug		
	nichtöffentlich	X öffentlich	BM:	10: 	20: 

Kreditaufnahme für den Kommunalhaushalt - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 29.07.2020 hat der Gemeinderat die Nachtragshaushaltssatzung für 2020 beschlossen. Die Gesetzmäßigkeit der Nachtragshaushaltssatzung wurde vom Landratsamt Ludwigsburg mit Schreiben vom 17.08.2020 bestätigt sowie die eingeplante Erhöhung der Kreditaufnahme um 1 Mio. € genehmigt.

Die Gemeinde Freudental hatte nun die Möglichkeit, eine Bestandsimmobilie für die Anschlussunterbringung von Asylbewerbern zu erwerben (siehe nichtöffentliche Vorlage 41 zu Top 1 vom 01.07.2020). Der Kaufpreis inkl. Nebenkosten soll über die Aufnahme eines Kommunaldarlehens in Höhe von 1.000.000 € finanziert werden.

Zur Angebotsabgabe wurden von der Verwaltung die beiden Hausbanken (KSK Ludwigsburg und VR Bank Neckar-Enz), sowie die KfW-Bank aufgefordert. Es wurden die Angebote für ein Kommunaldarlehen unter den folgenden Konditionen angefordert:

- Darlehenshöhe: 1.000.000 €
- Auszahlung: 100 %
- Laufzeit: 20 oder 30 Jahre
- Tilgung: jährliche Raten, wobei eine Volltilgung in der Laufzeit erfolgen soll
- Zinsfestschreibung für die gesamte Laufzeit

Die tagesaktuellen Angebote der einzelnen Banken werden am Sitzungstag bei der Verwaltung eingehen, so dass die Verwaltung in der Sitzung eine Tischvorlage mit den aktuellen Konditionen vorlegen wird.

Finanzielle Auswirkungen:

In der Nachtragshaushaltssatzung 2020 ist eine weitere Darlehensaufnahme von 1.000.000 € vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt das Kommunaldarlehen in Höhe von 1.000.000 € zu den günstigsten Konditionen aufzunehmen.